II-10968 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/338-1.8/93

20. August 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4985/AB
1993-08-24
zu 5059/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits und FreundInnen haben am 7. Juli 1993 unter der Nummer 5059/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die gesundheitlichen Gefahren für Präsenzdiener und unbeteiligte Personen, die durch den Heereseinsatz an der österreichischen Grenze entstehen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Auf Grund mehrfacher Beschlüsse der Bundesregierung leistet das Bundesheer seit dem 5. September 1990 den mit der Überwachung der österreichischen Staatsgrenze zu Ungarn befaßten Sicherheitsbehörden zur Hintanhaltung illegaler Grenzübertritte Assistenz. Wie bereits ausgeführt, ist es Aufgabe des Bundesheeres, die Kräfte der Zollwache und der Bundesgendamerie bei der Anhaltung illegaler Grenzgänger zu unterstützen, keineswegs aber "wehrlose, oft Tausende von Kilometern geflohene Flüchtlinge mit Waffengewalt zurückzutreiben" oder durch "psychische Abhärtung über menschliche Schicksale und menschliches Leid hinwegzusehen". Weiters ist klarzustellen, daß das Mitführen der Schußwaffe ausdrücklich zur Eigensicherung der Soldaten dient.

Zu 1 und 2:

Vier Soldaten verübten Selbstmordversuche mit tödlichem Ausgang. Von den bisher eingesetzten Soldaten sind das 0,006%. Die Selbstmordrate der vergleichbaren Altersgruppe

in der männlichen Zivilbevölkerung liegt weit über diesem Wert und beträgt im langjährigen Durchschnitt ca. 0,025%.

Zu 3:

Von der Schußwaffe, die der Eigensicherung Soldaten im Rahmen des Assistenzeinsatzes dient, wurde zur Notwehr oder Nothilfe kein Gebrauch gemacht.

Zu 4:

Entfällt.

Zu 5 und 6:

In 16 Fällen lösten sich durch unsachgemäße Handhabung der Waffe, insbesondere beim Laden und Entladen, unabsichtlich Schüsse.

Zu 7:

Es wurden 6 Personen durch Schußwaffen verletzt, wovon ein Unfall tödlich verlief. Es waren ausschließlich Heeresangehörige betroffen.

Zu 8:

Durch andere Umstände wurden im Rahmen des Assistenzeinsatzes insgesamt 416 Heeresangehörige verletzt. Eine Differenzierung in Dienst- und Freizeitunfälle ist mangels entsprechender Aufzeichnungen nicht möglich.

Zu 9:

Der Zustand der Waffe im Einsatz ist halbgeladen und gesichert. Nach Beendigung des Einsatzes wird das Magazin abgenommen, die Munition auf Vollzähligkeit überprüft und versperrt. Neben einer intensiven Ausbildung an der Waffe schon vor der Verlegung in den Einsatzraum werden selbstverständlich auch in diesem regelmäßig Kontrollen im Zuge der Dienstaufsicht sowie Belehrungen zur Hintanhaltung von Unfällen durchgeführt.

Zu 10:

Insgesamt wurden knapp über 8.000 Krankmeldungen abgegeben. Auf Grund statistischer Erfahrungswerte kann daraus geschlossen werden, daß tatsächlich etwa 5000 Heeresangehörige während des Assistenzeinsatzes erkrankt sind. In diesem Zusammenhang erscheint erwähnenswert, daß im Rahmen des Assistenzeinsatzes sowohl die Anzahl der Arztbesuche als auch die der Erkrankungen und Verletzungen weit unter jener im normalen Ausbildungs- und Dienstbetrieb liegt.

Zu 11:

Zum Stichtag 10. Juli 1993 wurden insgesamt 8.418 Krankentage registriert.

Zu 12:

Es liegen keine medizinischen Diagnosen vor, die unmittelbare Rückschlüsse auf psychische Ursachen von Erkrankungen zulassen.

Zu 13:

Das Gemeinschaftsbewußtsein wird gerade durch das wechselseitige Vertrauen und die intensiven Kontakte zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, wie sie im Rahmen eines Einsatzes naturgemäß gegeben sind, geprägt. Dem Gespräch unter den Kameraden sowie mit den truppenpsychologisch geschulten Vorgesetzten kommt hiebei eine besondere psychologische und auch streßabbauende Wirkung zu. Nicht übersehen werden darf, daß die eingesetzten Soldaten durch die positive Aufnahme und Dankbarkeit durch die Zivilbevölkerung sowie durch das Erkennen der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der eigenen Wehrdienstleistung nachhaltig motiviert werden.

Überdies wird eine intensive und beispielgebende Truppenbetreuung angeboten wie zum Beispiel Führungen, Exkursionen, Veranstaltungsbesuche, Video- und Buchverleih, Besuch von Bädern und Fitneßeinrichtungen sowie Zurverfügungstellung von Fernsehgeräten und Videorecordern etc..Die Kontaktnahme mit Angehörigen und Freunden wird zusätzlich durch

die unentgeltliche Beförderung von Briefen im Wege der Feldpost und die zur Verfügungstellung einer Telefonwertkarte für Grundwehrdiener gefördert.

Schließlich haben die Militärseelsorger ein dichtes Betreuungsnetz aufgebaut. Diensteinteilungen mit den vorgeschriebenen Ruhezeiten dürften Überforderungen hintanhalten.

Zu 14:

Nein. Es hat jedoch jeder Soldat noch vor einem allfälligen Grenzeinsatz unter Geltendmachung gewichtiger Gründe (z.B. familiäre Gründe, Prüfungsvorbereitungen etc.) die Möglichkeit, um die Nichteinteilung anzusuchen. Sofern nicht zwingende militärische Rücksichten entgegenstehen, wird diesem Ansuchen in der Regel entsprochen.

Zu 15:

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, ist es nicht Aufgabe der im Grenzeinsatz eingeteilten Präsenzdiener, "wehrlose, oft Tausende von Kilometern geflohene Flüchtlinge mit Waffengewalt zurückzutreiben". Aufgabe der Soldaten ist es vielmehr als Beitrag zur Sicherheit der Grenzbevölkerung, illegale Grenzgänger anzuhalten, wobei die Waffe lediglich der Eigensicherung dient. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 13.

Zu 16:

Eine "psychische Abhärtung" von Präsenzdienern zu den von den Anfragestellern angeführten Zwecken erfolgt nicht. Im übrigen wurden die Aufgaben der im Rahmen des Assistenzeinsatz eingeteilten Soldaten bereits dargelegt.

Zu 17 und 18:

Nein. Es gibt keine Veranlassung, derartige Untersuchungen in Auftrag zu geben. Im übrigen erfahren die im Grenzeinsatz befindlichen Soldaten keine "Gewaltanwendung gegen wehrlose Menschen".

Beilage

Beilage

zu GZ 10 072/338-1.8/93

Anfrage:

1. Wieviele Präsenzdiener und sonstige Heeresangehörige haben im Rahmen des Grenzeinsatzes, bzw. im Zusammenhang mit diesem Selbstmordversuche unternommen?
2. Wieviele dieser Versuche endeten tödlich?
3. Wie oft wurde im Rahmen des Grenzeinsatzes von den Heeresangehörigen von Schußwaffen Gebrauch gemacht?
4. Aus welchen Gründen?
5. In wievielen Fällen lösten sich unabsichtlich Schüsse?
6. Bei welchen Handlungen geschah das?
7. Wieviele Personen wurden durch Schußwaffen verletzt, wieviele davon waren Heeresangehörige?
8. Wieviele Personen wurden durch andere Umstände verletzt, wieviele davon waren Heeresangehörige?
9. Welche Sicherungsmaßnahmen sind vorgesehen, um Unfälle mit Schußwaffen zu verhindern?
10. Wieviele Heeresangehörige sind im Rahmen des Grenzeinsatzes erkrankt?
11. Wieviele Krankentage wurden insgesamt registriert?
12. Wieviele der Erkrankungen sind auf psychische Ursachen zurückzuführen?
13. Welche psychologische Betreuung ist für Heeresangehörige im Grenzeinsatz vorgesehen, um Streßsituationen, Überforderungen und ähnlichem entgegenzutreten?
14. Gibt es Möglichkeiten für Präsenzdiener, den Grenzeinsatz zu verweigern?
15. Welche besondere psychologische Ausbildung erfahren Präsenzdiener vor ihrem Grenzeinsatz und im Rahmen des Einsatzes selbst, damit sie den psychischen Druck leichter ertragen, der durch ihre Aufgabe entsteht, wehrlose, oft Tausende von Kilometern geflohene Flüchtlinge mit Waffengewalt zurückzutreiben?
16. Ist eine psychische "Abhärtung" von Präsenzdienern, die es ihnen ermöglicht, über menschliche Schicksale und menschliches Leid hinwegzusehen, gesellschaftspolitisch wünschenswert?
17. Gibt es Untersuchungen über allfällige Schwierigkeiten von abgerüsteten Präsenzdienern, die nach dem Grenzeinsatz und der dort erfahrenen Gewaltanwendung gegen wehrlose Menschen Probleme bei der Wiedereingliederung in das zivile Leben haben?
18. Wenn nein, können Sie sich vorstellen, derartige Untersuchungen in Auftrag zu geben?